

Globalbudget «Kultur und Sport» für die Jahre 2024 bis 2026

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 26. September 2023, RRB Nr. 2023/1591

Zuständiges Departement

Departement für Bildung und Kultur

Vorberatende Kommissionen

Bildungs- und Kulturkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	7
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	7
3.1 Leistungserbringer	7
3.2 Produktegruppen	7
3.2.1 Produktegruppe 1: Kulturförderung und Kulturpflege	7
3.2.2 Produktegruppe 2: Sport	8
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit	9
3.4 Personal	9
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode ...	10
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	10
3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode	10
3.5.3 Neue Globalbudgetperiode.....	11
4. Finanzgrössen und Investitionen ausserhalb des Globalbudgets.....	12
5. Rechtliches	12
6. Antrag.....	12
7. Beschlussesentwurf.....	13

Kurzfassung

Das Amt für Kultur und Sport (AKS) ermöglicht einer breiten Bevölkerung den Zugang zu Kultur und Sport. In dieser Vorlage werden die strategische Ausrichtung des kantonalen Kultur- und Sportengagements in der Globalbudgetperiode 2024–2026 aufgezeigt und die zu deren Umsetzung notwendigen Finanzmittel beantragt.

Die Produktgruppen sind dieselben wie bisher. Künftig wird auf die statistische Messgrösse «Lotteriefonds: ausbezahlte Mittel» verzichtet, da für die Auszahlung dieser Mittel das Departement des Innern (DDI), d.h. die Abteilung Swisslos-Fonds¹⁾ zuständig ist.

Folgende vier Schwerpunkte sind für die Globalbudgetperiode 2024–2026 zentral und Grund für die Erhöhung des Verpflichtungskredits: Im Bereich Kultur sind es der Investitionsbeitrag an das Kloster Mariastein für die Neugestaltung des Klosterplatzes (KRB Nr. SGB 0186/2022) und die Umsetzung gezielter Massnahmen zur Förderung der kulturellen Vielfalt (RRB Nr. 2020/1494) sowie zum Erhalt und zur Vermittlung von Kunst im Eigentum des Kantons Solothurn (A 0196/2015 und RRB Nr. 2016/155 sowie RRB Nr. 2020/835). Im Bereich Sport führen die Erarbeitung des Sportleitbilds (K 0171/2022, RRB Nr. 2022/1598) sowie die Umsetzung der Ziele und Schwerpunkte für die Jugend+Sport-Agenda des Bundes, die mehr Kinder ins J+S-Programm integrieren will, zu Mehraufwand. Des Weiteren bildet die Mitwirkung bei der digitalen Transformation einen vierten Schwerpunkt (für Details zu den Abweichungen siehe nachfolgend Ziffer 3.5.3.).

Der für die neue Globalbudgetperiode beantragte Verpflichtungskredit liegt 3,0 Mio. Franken (11,6 %) über den Rechnungs- und Budgetwerten der laufenden Globalbudgetperiode und 2,7 Mio. Franken (10,4 %) über dem um die Teuerungszulage bereinigten Verpflichtungskredit 2021 bis 2023 (siehe Ziffer 3.5.3).

a) Globalbudget: «Kultur und Sport»

1. Produktgruppe 1: Kulturförderung und Kulturpflege

- 1.1 Kulturelle Vielfalt im ganzen Kanton fördern
- 1.2 Kulturpflegerische Partnerschaften sorgsam behandeln und ausbauen
- 1.3 Institution Schloss Waldegg erhalten und als kantonales Zentrum für Kultur und Begegnung fördern

2. Produktgruppe 2: Sport

- 2.1 Förderung des Breitensports, insbesondere von Jugend und Sport

b) Verpflichtungskredit 2024 bis 2026

28'935'000 Franken

¹⁾ Seit dem Jahr 2021 als «Swisslos-Fonds» geführt (§ 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Swisslos-Fonds [SLFG] vom 09.09.2020 [BGS 837.536.1]).

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget «Kultur und Sport» für die Jahre 2024 bis 2026.

1. Einleitende Bemerkungen

Gemäss Artikel 69 Absatz 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18. April 1999 (SR 101) sind die Kantone für den Bereich der Kultur zuständig. Zusammen mit den Gemeinden trägt der Kanton die Verantwortung für die Förderung und Pflege der Kultur (Art. 102 der Verfassung des Kantons Solothurn [Kantonsverfassung; KV] vom 8. Juni 1986 [BGS 111.1]). Art. 102 KV statuiert den Willen der Solothurner Bevölkerung, Kultur zu fördern, zu schützen, zu erhalten und zu vermitteln. Explizit als staatliche Aufgaben des Kantons und der Gemeinden hält Artikel 102 KV die Förderung der individuellen schöpferischen Entfaltung, die Erleichterung der Teilnahme am kulturellen Leben sowie den Schutz und den Erhalt des Kulturguts fest. Gemäss Artikel 113 KV unterstützen der Kanton und die Gemeinden die sinnvolle Freizeitgestaltung, die Jugendarbeit und den Sport. Die Förderung und Pflege von Kultur und Sport gehören demnach zu den verfassungsrechtlich vorgegebenen Staatsaufgaben.

Das Gesetz über Kulturförderung vom 28. Mai 1967 (BGS 431.11) bildet die Grundlage der öffentlichen Kulturpflege und Kulturförderung. In verschiedenen Verordnungen werden die Aufgaben konkretisiert, insbesondere in der Verordnung über die künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten vom 4. Juli 1978 (BGS 431.117) und in der Verordnung über das Kuratorium für Kulturförderung vom 26. Januar 2004 (BGS 431.115). Im Bereich des Sports enthält das Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SpoFöG) vom 17. Juni 2011 (SR 415.0) die Grundlagen für die Sportförderung, insbesondere für das Programm «Jugend und Sport» (J+S) für Kinder und Jugendliche (siehe Art. 6 Abs. 1 SpoFöG).

Gestützt auf diese rechtlichen Grundlagen ermöglicht der Kanton einer breiten Bevölkerung den Zugang zu Kultur und Sport. Dazu fördert und koordiniert das Amt für Kultur und Sport (AKS) das Kulturschaffen im Kanton, erfüllt Aufgaben der öffentlichen Kulturpflege und fördert mit der kantonalen Sportfachstelle als Kompetenz- und Dienstleistungszentrum des Sports die sportlichen Aktivitäten, insbesondere von Jugend und Sport (J+S). Das AKS unterstützt die Gestaltung der kantonalen Kultur- und Sportpolitik fachlich (ohne Denkmalpflege und Archäologie) und ist zuständig für die Erarbeitung der Leistungsvereinbarungen mit Kulturinstitutionen und die Überprüfung der vereinbarten Ziele und Aufgaben (siehe Ziffer 3.2.1., Indikatorenset 12 und 13). Es unterstützt, fördert und berät Organisationen und Personen, die in den Bereichen Kultur und Sport tätig sind, entrichtet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordentliche Mittel und nimmt zuhanden des Departements des Innern (DDI) Stellung zu Gesuchen um Beiträge aus dem Swisslos-Fonds und dem Swisslos-Sportfonds.

Das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung ist ein im Auftrag des Regierungsrates tätiges Fachgremium von Kultursachverständigen. Es beurteilt Gesuche um Produktions- und Publikationsbeiträge sowie Defizitdeckungsgarantien, gewährt Werkjahrbeiträge, schreibt Wettbewerbe und andere kulturfördernde Massnahmen aus, berät die Kulturschaffenden, kulturellen Institutionen und Veranstalterinnen und Veranstalter, beantragt den Ankauf von Kunstwerken und wirkt bei der Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des Kulturaustausches mit. Zudem unterbreitet das Kuratorium dem Regierungsrat Vorschläge zur Auszeichnung des künstlerischen Schaffens (Auszeichnungspreise; § 8 der Verordnung über das Kuratorium für Kulturförderung vom 26.01.2004 [BGS 431.115]). Das AKS führt die Geschäftsstelle des Kuratoriums.

Im Rahmen von J+S erfüllt das AKS Vollzugs- und Koordinationsaufgaben und erledigt die administrativen Aufgaben für die Kantonale Sportkommission. Die Kantonale Sportkommission und

die Sportfachstelle beraten das Departement und den Regierungsrat in allen Fragen im Bereich des Sports. Die Kantonale Sportkommission wird vor wichtigen Entscheidungen im Fachbereich Sport angehört und in Vernehmlassungsverfahren einbezogen. Die Kantonale Sportkommission beobachtet die sportliche Entwicklung, pflegt den regelmässigen Kontakt zur Sportszene und beantragt dem Regierungsrat Massnahmen. Sie schlägt dem Regierungsrat zudem Sportlerinnen und Sportler sowie Persönlichkeiten, die in besonderem Masse den Sport fördern, für Auszeichnungenpreise vor (§ 5 der Verordnung über die Kantonale Sportfachstelle und die Kantonale Sportkommission [Sportverordnung] vom 25.06.2001 [BGS 523.11]).

Folgende vier Schwerpunkte sind für die Globalbudgetperiode 2024–2026 zentral und Grund für die Erhöhung des Verpflichtungskredits:

Der Kantonsrat hat am 21. Dezember 2022 für den Investitionsbeitrag an das Kloster Mariastein in Metzerlen-Mariastein für die Neugestaltung des Klosterplatzes einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 2,375 Mio. Franken bewilligt (KRB Nr. SGB 0186/2022). Gemäss diesem Beschluss sind die jährlichen Anteile dieses Verpflichtungskredits sowie die Abschreibung des Investitionsbeitrags in die jeweiligen Voranschlagskredite des AKS aufzunehmen. In die neue Globalbudgetperiode 2024–2026 fallen folglich Beiträge in der Höhe von total 1,5 Mio. Franken. Die Restzahlung von 875'000 Franken ist für das Jahr 2027 vorgesehen.

Im Jahr 2020 hat der Regierungsrat, gestützt auf das Gesetz über Kulturförderung vom 28. Mai 1967 (BGS 431.11), zwei Grundlagen zur öffentlichen Kulturpflege und Kulturförderung des Kantons Solothurn verabschiedet: Zum einen beschreibt das Kulturleitbild die Werthaltungen, Grundsätze, strategischen Schwerpunkte und Ziele der Förderung, Pflege und Vermittlung der solothurnischen Kultur eingehend. Ein Katalog mit 25 Massnahmen gibt die Umsetzung zur Erreichung der kurz-, mittel- und langfristigen Ziele vor. Zum anderen bilden die Richtlinien zum Umgang mit Kunst im Eigentum des Kantons Solothurn zusammen mit dem dazugehörigen verabschiedeten Massnahmenkatalog die Handlungsgrundlagen in diesem Bereich. Ein wichtiges Ziel in der neuen Globalbudgetperiode 2024–2026 ist es, die kurz- und mittelfristigen Massnahmen zum Kulturleitbild umzusetzen und die langfristigen Massnahmen bis 2026 zu initialisieren (Legislaturplan 2021–2025, B.3.4.4, Seite 30).

Ein weiterer Schwerpunkt betrifft den Bereich des Sports: In dieser Globalbudgetperiode wird für den Sport ein Leitbild erarbeitet (vgl. dazu auch K 0171/2022 und RRB Nr. 2022/1598). Dazu wird in einem ersten Schritt eine grundlegende Auslegeordnung vorgenommen. Diese hat zum Ziel, eine umfassende Übersicht über den Ist-Zustand der Sportlandschaft des Kantons Solothurn, insbesondere über die Vergabe von Beiträgen, über die verschiedenen Akteure und über die anstehenden Aufgaben zu erhalten. Diese Daten und Ergebnisse werden die Basis und das Instrumentarium für das zu erarbeitende Sportleitbild bilden, in welchem bis Ende 2026 die Werte, Grundsätze und strategischen Schwerpunkte sowie die Ziele in der Förderung des Breitensports, des Nachwuchs- und Leistungssports sowie der Aus- und Weiterbildung definiert werden. Des Weiteren ist J+S als grösstes Sportförderungsprogramm des Bundes auch nach 50 Jahren weiterhin eine Erfolgsgeschichte. Nachdem die schwerwiegenden Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Sport nachgelassen haben, erreicht J+S wieder das Niveau der Jahre vor der Covid-19-Pandemie. Im Hinblick auf den Vollzug der Jugend+Sport-Agenda 2025 des Bundes rechnet das AKS mit einem weiteren Teilnehmendenzuwachs und einem grösseren administrativen Aufwand bei der Jugendausbildung. Auch in der Kaderaus- und -weiterbildung wird von einer grösseren Nachfrage und einem damit verbundenen Angebotsausbau ausgegangen.

Einen letzten Schwerpunkt der Tätigkeiten des AKS bildet die aktive Mitwirkung bei der digitalen Transformation (KRB Nr. SGB 0192a/2022 und 192b/2022).

Für die nachfolgenden Jahre wird lediglich eine Korrektur bei den statistischen Messgrössen vorgenommen: Auf die Messgrösse «Lotteriefonds: ausbezahlte Mittel» wird verzichtet, da für die

Auszahlung der Mittel aus dem Swisslos-Fonds, wie erwähnt, das Departement des Innern zuständig ist.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2021–2025		Enthalten in Produktegruppen	
Nr.	Handlungsziel	1	2
B.3.4.4	Stärkung der kulturellen Partnerschaften	X	

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027		Enthalten in Produktegruppen	
Nr.	Massnahme	1	2
5829	Stärkung der kulturellen Partnerschaften	X	

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Name Produktegruppen	Leistungserbringende Dienststelle/Abteilung
1. Kulturförderung und Kulturpflege	Amt für Kultur und Sport
2. Sport	

3.2 Produktegruppen

3.2.1 Produktegruppe 1: Kulturförderung und Kulturpflege

Die Produktegruppe 1 beinhaltet die Tätigkeiten der Kulturförderung, der Kulturpflege, der Amtsleitung und des Schlosses Waldegg. Diese Stellen ermöglichen einer breiten Bevölkerung den Zugang zu Kultur. Dazu übernehmen sie Aufgaben der öffentlichen Kulturpflege und fördern und koordinieren das Kulturschaffen im Kanton. Sie unterstützen die Gestaltung der kantonalen Kulturpolitik fachlich und sind besorgt für die Erarbeitung der Leistungsvereinbarungen mit Kulturinstitutionen sowie die Überprüfung der vereinbarten Ziele und Aufgaben. Sie unterstützen, beraten und fördern Organisationen und Personen im Bereich Kultur, entrichten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordentliche Mittel und nehmen zuhanden des DDI Stellung zu Gesuchen um Beiträge aus dem Swisslos-Fonds. Das AKS führt die Geschäftsstelle des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung.

XX	Ziele		Ist21	Ist22	Soll23	Soll24	Soll25	Soll26
xxx	Indikatoren	Standard						
11	Kulturelle Vielfalt im ganzen Kanton fördern							
111	Anteil Beitragsentscheide ohne Wiedererwägung	(-) %	99	99	97	97	97	97
12	Kulturpflegerische Partnerschaften sorgsam behandeln und ausbauen							
121	Stiftung Zentralbibliothek Solothurn (ZBS) als Kantonsbibliothek für Wissenschaft und Forschung fördern und stärken (Bauten zul. IR HBA)	(-) TCHF	2'674	2'674	2'704	2'704	2'704	2'704
122	Stadt Solothurn beim Betrieb des Stadttheaters als Ort des eigenständigen und kreativen Theaterschaffens mit Theatervermittlung unterstützen	(-) TCHF	600	600	600	600	600	600
123	Beitrag zum Betrieb des Museums für Musikautomaten Seewen sichern	(-) TCHF	245	245	245	245	245	245
124	Beitrag zum Betrieb der Solothurner Filmtage sichern	(-) TCHF	320	320	320	320	320	320
125	Stiftung Schloss Wartenfels Lostorf: Beitrag für den gesteigerten Unterhalt der Schlossanlage	(-) TCHF	136	136	140	140	140	140
126	Beitrag zum Betrieb Museum Altes Zeughaus (MAZ) auf Niveau 2017 sichern	(-) TCHF	1'825	1'825	1'834	1'834	1'834	1'834
Bemerkungen: 126: Am 1.1.2017 wurde das MAZ verselbständigt und in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons mit eigener Rechtspersönlichkeit umgewandelt (KRB Nr. RG 0027/2016 vom 10.5.2016).								
13	Institution Schloss Waldegg erhalten und als kantonales Zentrum für Kultur und Begegnung fördern							
131	Zufriedenheitsmessung Kunden und MuseumsbesucherInnen	(-) %	95	95	95	95	95	95
132	Auslastungsgrad der Schlossanlage inkl. Museumsbetrieb	(-) %	55	62	60	60	60	60

Statistische Messgrößen	Einheit	Ist21	Ist22	Plan23	Plan24	Plan25	Plan26
Beitragsgesuche abgeschlossen	Anzahl	480	514	570	570	570	570
Schloss Waldegg: BesucherInnen	Anzahl	12'144	13'931	10'000	10'000	10'000	10'000
Schloss Waldegg: Kostendeckungsgrad	Prozent	23	25	25	25	25	25
Beiträge an Institutionen	Anzahl	6	6	6	6	6	6
Zentralbibliothek: Medienausleihe 1)	Anzahl	214'468	221'002	350'000	210'000	210'000	210'000
Beiträge an Institutionen 2)	TCHF	5'800	5'800	5'804	5'843	5'843	5'843
Lotteriefonds: bewilligte Mittel 3)	TCHF	5'621	5'223	5'850	6'680	6'680	6'680
Lotteriefonds: ausbezahlte Mittel 4)	TCHF	5'026	6'915				
Schloss Waldegg: Kantonsanteil 100 %	TCHF	862	797	770	770	770	770
Schloss Waldegg: Unterhalt	TCHF	229	204	280	280	280	280

Bemerkungen: 1) Zentralbibliothek: Medienausleihe: Der Rückgang der Medienausleihe steht in Zusammenhang mit der Einführung der neuen Bibliothekssoftware (veränderte Erhebung und Auswertung statistischer Daten).
2) Beiträge an Institutionen (TCHF): Höhere Beiträge auf Grund der Teuerung von 1.5% ab Jahr 2023. Messgrösse bildet die Summe der Indikatoren 121-126 ab.
3) Lotteriefonds: bewilligte Mittel: Nach der Überführung der Sockelbeiträge für Institutionen in das GB AKS bis 2023, stehen im Swisslos-Fonds Fr. 830'000 mehr für den Bereich Kultur zur Verfügung.
4) Lotteriefonds: ausbezahlte Mittel: Inskünftig wird auf die Messgrösse «Lotteriefonds: ausbezahlte Mittel» verzichtet, da die Zuständigkeit für Auszahlungen aus dem Swisslos-Fonds nicht beim AKS, sondern bei der Abteilung Swisslos-Fonds des Departements des Innern (DDI) liegt.

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE21	RE22	VA23	Vergangene GB-Periode	Plan24	Plan25	Plan26	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	8'465	8'423	8'517	25'405	8'764	8'764	8'764	26'292
Erlös	TCHF	-907	-544	-151	-1'602	-201	-201	-201	-603
Saldo	TCHF	7'558	7'879	8'366	23'802	8'563	8'563	8'563	25'689

Bemerkungen: Minderertrag aus dem Swisslos-Fonds infolge Abbau Sockelbeiträge bis 2023.

3.2.2 Produktegruppe 2: Sport

Die Produktegruppe 2 beinhaltet die Tätigkeiten der Sportfachstelle als Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für den öffentlich-rechtlichen Sport. Die Sportfachstelle unterstützt die Gestaltung der kantonalen Sportpolitik fachlich. Sie berät Organisationen und Personen im Bereich Sport und nimmt zuhanden des DDI Stellung zu Gesuchen um Beiträge aus dem Swisslos-Sportfonds. Sie fördert die sportlichen Aktivitäten, insbesondere von Jugend und Sport (J+S), und initiiert, koordiniert und begleitet Sport- und Bewegungsprojekte in Kooperation mit Gemeinden, Schulen, Sportvereinen und anderen Organisationen. Die Sportfachstelle erledigt zudem die administrativen Arbeiten für die Kantonale Sportkommission.

XXX	Ziele	Indikatoren	Standard	Ist21	Ist22	Soll23	Soll24	Soll25	Soll26
21	Förderung des Breitensports, insbesondere von Jugend und Sport								
211	TeilnehmerInnen Aus- und Weiterbildungskurse J+S LeiterInnen mindestens auf dem Niveau des Jahres 2005 halten.	(>) %		122	116	130	130	135	140
212	Sportfachkurse für Jugendliche von 5 bis 20 Jahren mindestens auf dem Niveau des Jahres 2013 halten.	(>) %		121	132	110	125	127	130
213	Schulen, die J+S-Angebote anmelden	(>) %		58	63	70	75	75	75

Statistische Messgrößen		Einheit	Ist21	Ist22	Plan23	Plan24	Plan25	Plan26
TeilnehmerInnen Kurse J+S-LeiterInnen		Anzahl	1'178	1'121	1'200	1'250	1'300	1'350
Aus- und Weiterbildungskurse J+S-LeiterInnen		Anzahl	49	54	50	50	52	54
Sportfachkurse		Anzahl	2'611	2'858	2'200	2'700	2'750	2'800

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE21	RE22	VA23	Vergangene GB-Periode	Plan24	Plan25	Plan26	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	1'357	1'744	1'560	4'662	1'828	1'828	1'828	5'484
Erlös	TCHF	-249	-528	-496	-1'273	-496	-496	-496	-1'488
Saldo	TCHF	1'108	1'216	1'064	3'389	1'332	1'332	1'332	3'996

Bemerkungen: Infolge der Covid-19-Pandemie wurden im Jahr 2021 weniger Kurse Kaderbildung Sport durchgeführt.

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

Saldovorgabe

	Einheit	RE21	RE22	VA23	Vergangene GB-Periode	VA24	Plan25	Plan26	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	9'348	9'736	9'707	28'791	10'342	10'342	10'342	31'026
Ertrag	TCHF	-1'157	-1'072	-647	-2'876	-697	-697	-697	-2'091
Globalbudgetsaldo	TCHF	8'191	8'664	9'060	25'916	9'645	9'645	9'645	28'935
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	474	431	370	1'275	405	405	405	1'215
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	9'822	10'167	10'077	30'067	10'592	10'592	10'592	31'776
Erlös	TCHF	-1'157	-1'072	-647	-2'876	-697	-697	-697	-2'091
Saldo	TCHF	8'666	9'095	9'430	27'191	9'895	9'895	9'895	29'685
1 Kulturförderung und Kulturpflege									
Kosten	TCHF	8'465	8'423	8'517	25'405	8'764	8'764	8'764	26'292
Erlös	TCHF	-907	-544	-151	-1'602	-201	-201	-201	-603
Saldo	TCHF	7'558	7'879	8'366	23'802	8'563	8'563	8'563	25'689
2 Sport									
Kosten	TCHF	1'357	1'744	1'560	4'662	1'828	1'828	1'828	5'484
Erlös	TCHF	-249	-528	-496	-1'273	-496	-496	-496	-1'488
Saldo	TCHF	1'108	1'216	1'064	3'389	1'332	1'332	1'332	3'996

Verpflichtungskredit

		Jahre der GB-Periode 2024-2026			
		Schweizer Franken			
		2024	2025	2026	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit	9'645'000	9'645'000	9'645'000	28'935'000
	Zusatzkredit				
	Total	9'645'000	9'645'000	9'645'000	28'935'000

3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	IST21	IST22	Plan23	Vergangene GB-Periode	Plan24	Plan25	Plan26	Aktuelle GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		11.7	11.9	11.2	34.8	12.4	12.4	12.4	37.2
Anzahl Mitarbeitende		17	18	17	52	18	18	18	54
Anzahl Lernende		0	0	0	0	0	0	0	0

Die Veränderungen im Leistungsauftrag (siehe Ziff. 3.5.1) haben eine leichte Erhöhung der Pensen zur Folge. Für die digitale Transformation, für den Bereich Sport sowie für die Kulturpflege und Kulturförderung werden die Personalressourcen um insgesamt 1,0 Pensen erhöht.

Bis 2023 waren die 0,2 Pensen im Bereich Sport, die von Swiss Olympic Sport für projektbezogene Präventionsförderung («cool & clean») finanziert werden, im Soll-Pensenbestand nicht erfasst. Diese sind nun neu ebenfalls im Soll-Pensenbestand ausgewiesen.

Der Soll-Pensenbestand für die Jahre 2021 bis 2023 lag gemäss den Planungsgrundlagen des AKS bei 11,2 Pensen. Zur Umsetzung der Covid-19-Massnahmen im Kulturbereich im Rahmen des Covid-19-Gesetzes erfolgten temporäre Aufstockungen. Diese zusätzlichen Administrativkosten hat der Bund zur Hälfte finanziert. Die Umsetzung der Massnahmen wurde in der Finanzgrösse «Covid-19 Verordnung» abgebildet und nicht dem Globalbudgetsaldo belastet.

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Zu den wichtigsten Veränderungen zählt die angestrebte digitale Transformation. Des Weiteren hat der Regierungsrat im Legislaturplan 2021–2025 festgehalten, dass konkrete Projekte der Kulturförderung und -pflege zu unterstützen und neue Impulse zu setzen seien, um kantonale Geschichte attraktiv zu vermitteln und kulturelle Einrichtungen zu unterstützen (Legislaturplan, B.3, Seite 21). Dazu wurden die Umsetzung der kurz- und mittelfristigen Massnahmen sowie die Initialisierung der langfristigen Massnahmen des Kulturleitbilds als Legislaturziele bis 31. Juli 2025 definiert (Legislaturplan, B.3.4.4, Seite 30). Zudem steht zusätzlich zum regulären Leistungsauftrag die Erarbeitung eines Leitbilds für den Sport (K 0171/2022 und RRB Nr. 2022/1598) an. Darüber hinaus ist, wie erwähnt, im Hinblick auf den Vollzug der Jugend+Sport-Agenda 2025 des Bundes mit einem Mehraufwand zu rechnen.

3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode

in Mio. CHF

Verpflichtungskredit GB-Periode 2021–2023

Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 0166/2020	26.1
+1,5 % Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2023 gemäss RRB Nr. 2022/1659 vom 7. November 2022	+0.06
Bereinigter Verpflichtungskredit	26.2
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE21 + RE22 + VA23)	25.9
Zu begründende Differenz	-0.3

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		-0.2
- Die geplanten Einreichungsüberprüfungen konnten noch nicht umgesetzt werden.	-0.1	
- Infolge der Covid-19-Pandemie wurden im Jahr 2021 weniger Kurse im Bereich «Kaderbildung Sport» durchgeführt, entsprechend mussten weniger Funktionärinnen und Funktionäre entschädigt werden.	-0.1	
Total Sachaufwand		-0.1
- Infolge der Covid-19-Pandemie wurden im Jahr 2021 weniger Kurse im Bereich «Kaderbildung Sport» durchgeführt.	-0.1	
Total Erträge		0
Total		-0.3

3.5.3 Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode	in Mio. CHF.
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE21 + RE22 + VA23)	25.9
Beantragter Verpflichtungskredit 2024–2026	28.9
Zu begründende Differenz	+3.0

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		+0.9
- Reguläre Stufenanstiege und Teuerung ab 2023	+0.15	
- Lohnanpassungen infolge der Entwicklung des Amtes und der Mitarbeitenden (Einreihungsüberprüfungen)	+0.2	
- Personelle Verstärkung zur Erfüllung des veränderten Leistungsauftrags (inkl. kalk. Sozialleistungen)	+0.45	
- Mehraufwand im Vergleich zu reduziertem Kursangebot (Kaderbildung Sport) infolge Covid-19-Pandemie	+0.1	
Total Sachaufwand		+1.3
- Abschreibung Investitionsbeiträge Kloster Mariastein in den Jahren 2024–2026)	+1.5	
- Minderaufwand Beitrag ZBS für die Speicherbibliothek Luzern	-0.3	
- Mehraufwand im Vergleich zu reduziertem Kursangebot (Kaderbildung Sport) infolge Covid-19-Pandemie	+0.1	
Total Erträge		+0.8
- Minderertrag aus dem Swisslos-Fonds infolge Abbau Sockelbeiträge bis 2023	+0.8	
Total		+3.0

Der Kantonsrat hat am 21. Dezember 2022 für den Investitionsbeitrag an das Kloster Mariastein in Metzerlen-Mariastein für die Neugestaltung des Klosterplatzes einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 2,375 Mio. Franken bewilligt (KRB Nr. SGB 186/2022). In die neue Globalbudgetperiode 2024–2026 fallen Beitragstranchen in der Höhe von total 1,5 Mio. Franken. Zudem führt der veränderte Leistungsauftrag zu personellen Mehraufwänden (siehe Ziffer 3.5.1).

Auf der Ertragsseite sind erhebliche Mindererträge zu verzeichnen: Zulasten des Globalbudgets «Kultur und Sport» wurden bis 2023 jährlich drei Kultureinrichtungen mit einer Gesamtsumme von 1,165 Mio. Franken finanziert. Zur Finanzierung dieser Beiträge wurde dem Budget des AKS ein sogenannter Sockelbeitrag von 830'000 Franken aus dem Swisslos-Fonds gutgeschrieben. Mit KRB Nr. SGB 166/2020 beschloss der Kantonsrat den sukzessiven Abbau dieses Sockelbeitrags bis 2023. Dies hat einen Minderertrag aus dem Swisslos-Fonds zur Folge.

4. Finanzgrössen und Investitionen ausserhalb des Globalbudgets

	Tausend Schweizer Franken	RE21	RE22	VA23	Plan24	Plan25	Plan26
Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget							
COVID-19 Verordnung		4'175					
Investitionen							
Investitionsbeitrag an das Kloster Mariastein für die Neugestaltung des Klosterplatzes					500	500	500

Bemerkungen: 1) COVID-19 Verordnung: Die Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) hatte schwerwiegende Aus- und Nachwirkungen auf Kultur und Sport. Die Umsetzung der bundesrätlichen Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Kultursektor wurde über die Finanzgrösse «COVID-19 Verordnung» (RRB Nr. 2020/1655 vom 24. November 2020) finanziert. Der Vollzug und die Abrechnung mit dem Bund sind mit der laufenden Globalbudgetperiode abgeschlossen.

2) Investitionsbeitrag an das Kloster Mariastein: Investitionsbeitrag an das Kloster Mariastein in Metzerlen-Mariastein für die Neugestaltung des Klosterplatzes KRB Nr. SGB 0186/2022. Die Investitionsbeiträge sind gemäss «Accounting Manual» sofort abzuschreiben. Die Abschreibung geht zulasten des Globalbudgets «Kultur und Sport».

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Verfassung des Kantons Solothurn (Kantonsverfassung; KV) vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Bst. c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Brigit Wyss
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget «Kultur und Sport» für die Jahre 2024 bis 2026

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (Kantonsverfassung; KV) vom 8. Juni 1986¹⁾, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. September 2023 (RRB Nr. 2023/1591), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Kultur und Sport» werden für die Jahre 2024 bis 2026 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppe 1: Kulturförderung und Kulturpflege
 - 1.1.1 Kulturelle Vielfalt im ganzen Kanton fördern
 - 1.1.2 Kulturpflegerische Partnerschaften sorgsam behandeln und ausbauen
 - 1.1.3 Institution Schloss Waldegg erhalten und als kantonales Zentrum für Kultur und Begegnung fördern
 - 1.2 Produktegruppe 2: Sport
 - 1.2.1 Förderung des Breitensports, insbesondere von Jugend und Sport
2. Für das Globalbudget «Kultur und Sport» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2024 bis 2026 ein Verpflichtungskredit von 28'935'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Kultur und Sport» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004 angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur, mit B+E (3) AN, GK, DK

Amt für Kultur und Sport, mit B+E

Finanzdepartement, mit B+E

Amt für Finanzen, mit B+E

Staatskanzlei (2; Rechtsdienst)

Aktuariat BIKUKO, mit B+E

Aktuariat FIKO, mit B+E

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste